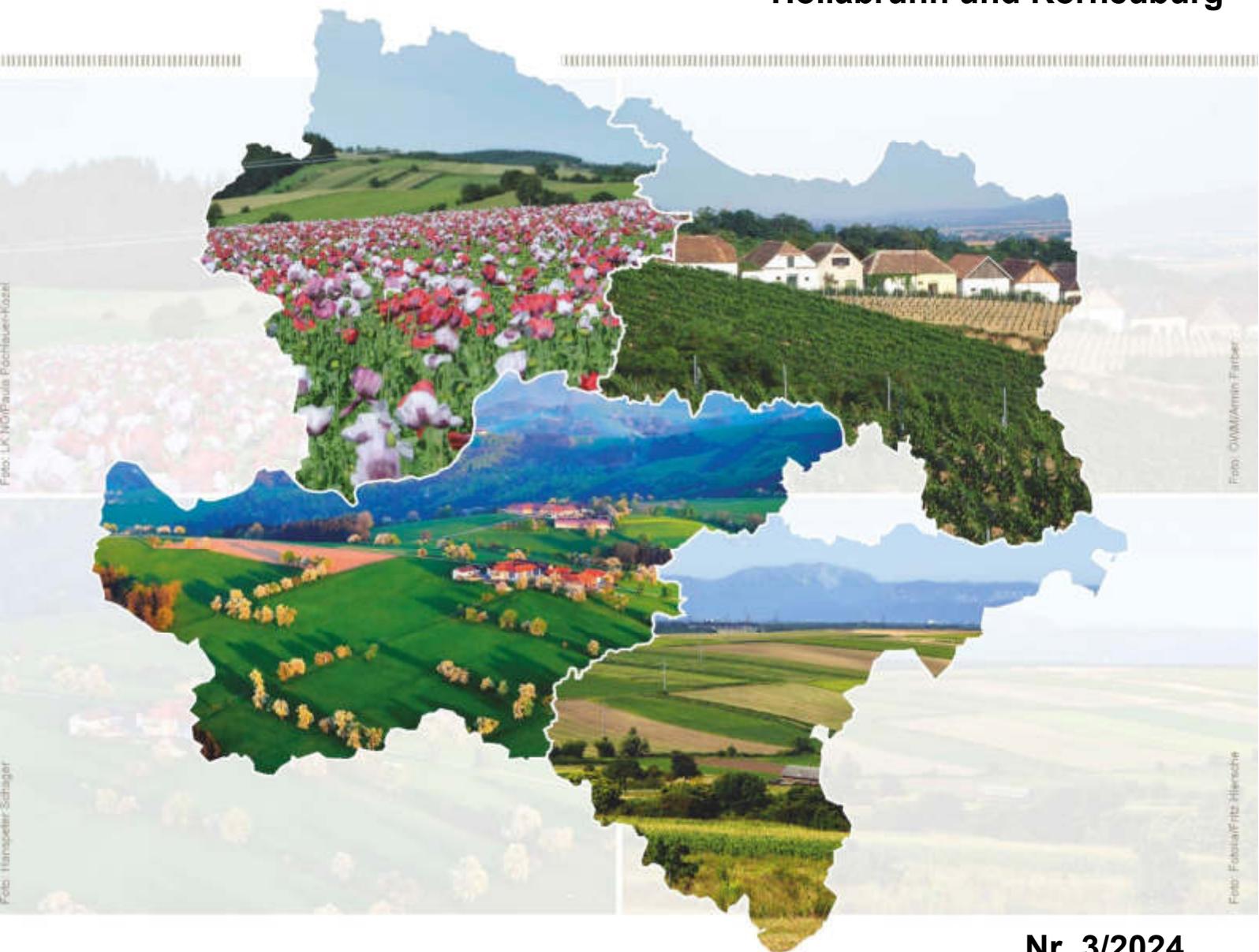


## Hollabrunn und Korneuburg



**Nr. 3/2024**

7. Mai 2024

- Informationsveranstaltungen
  - Sicherheit bei Aufzeichnungen
  - Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring
- Feldbegehungen/Exkursionen
- Meldungen Weinbaukataster
- Auszeichnungen





**Da fühl ich  
mich sicher.**

**Nähe verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



## Sicherheit bei Aufzeichnungen:

### Von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen.

Die Bezirksbauernkammern informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.

#### Termine für Betriebe ohne Tierhaltung:

**Dienstag, 21. Mai 2024, 19 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

**Donnerstag, 23. Mai 2024, 19 Uhr, Retzerlandhof Fam. Graf, Zellerndorf**

**Mittwoch, 5. Juni 2024, 19 Uhr, GH Brait, Seebarn**

**Montag, 10. Juni 2024, 19 Uhr, Kaiserrast Stockerau**

Hier anmelden und  
Termin wählen!



**Termin für Betriebe mit Tierhaltung: Montag, 27. Mai 2024, 19 Uhr, Kaiserrast Stockerau**

#### Anmeldung:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, office@hollabrunn.lk-noe.at bzw.

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800, office@korneuburg.lk-noe.at, oder mit angeführten QR-Code **bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung**



Kontrollen von Auflagen und Bestimmungen sind notwendig. Wie AMA-Kontrollen ablaufen, ob Vor-Ort oder über das satellitengestützte Flächenmonitoring, welche Möglichkeiten Sie bei Betroffenheit haben und wie die LK/BBK unterstützen kann, erfahren Sie in der Veranstaltung.

#### Termine:

**Montag, 3. Juni 2024, 19 Uhr, Kaiserrast Stockerau**

**Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr, Retzerlandhof Fam. Graf, Zellerndorf**

#### Anmeldung:

BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602 oder office@hollabrunn.lk-noe.at bzw.

BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder office@korneuburg.lk-noe.at oder mit angeführtem QR-Code **bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung**

Hier anmelden und  
Termin wählen!



**Referent:innen von AMA und Landwirtschaftskammer NÖ**

**Nutzen Sie diese kostenlosen Informationsmöglichkeiten!**

## Feldtag der Bezirksbauernkammer Korneuburg

**Termin, Ort:** Dienstag, 28. Mai 2024, 9 Uhr

**Treffpunkt:** 2115 Simonsfeld, FF-Haus

**Kulturen:** Winterweizen, Zuckerrüben, Speisekartoffeln, Körnermais, Biodiversitätsfläche, Sommergerste-Herbstanbau, Ackerbohnen, Wintergerste, Winterraps (EKS oder Drillsaat)

**Referenten:** DI Christian Emsenhuber, Julia Muck-Arthaber BSc, DI Mag. Harald Schally,  
DI Dr. Josef Wasner – alle Landwirtschaftskammer NÖ  
Dr. Marion Seiter, ARIC (AGRANA Research & Innovation Center)  
Rübeninspektoren der Region, AGRANA Zucker GmbH



Anschließend gemeinsame Abschluss-Besprechung im FF-Haus Simonsfeld.

## Feldbegehung der Bezirksbauernkammer Hollabrunn und des Raiffeisen-Lagerhauses Hollabrunn-Horn

**Termin, Ort:** Dienstag, 4. Juni 2024, 8.30 Uhr

**Treffpunkt:** 2042 Großnondorf, Gasthaus Sturm

**Programm:** Besichtigung von Weizen, Wintergerste, Sommergerste im Herbst- und Frühjahrsanbau, Mais, Ölkürbis und Zuckerrübe.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

**Experten vor Ort:** DI Christian Emsenhuber, Pflanzenschutzberater LK NÖ  
Karl Nittmann, Fachberater Die Saat  
Ing. Hermann Dommaier-Bachl, BBK Hollabrunn  
RLH Hollabrunn-Horn-Team



### Anrechnung:

**Beide Veranstaltungen** werden als Weiterbildung im Sinne des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes § 6(2) im Ausmaß von 1 Stunde anerkannt. Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen.

# Schenken Sie Freude Am 12. Mai ist Muttertag

Suchen Sie noch nach Geschenken zum Muttertag? Sind Sie sich bei der Blumenwahl noch unsicher? Dann kommen Sie in Ihr Lagerhaus! Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
**Ihr Lagerhaus Hollabrunn-Horn  
& Korneuburg**

**Lagerhaus Eggenburg Haus & Garten**  
Zogelsdorferstraße 1-5, 3730 Eggenburg  
Tel.: +43 2984/2618

**Lagerhaus Hollabrunn Haus & Garten**  
Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn  
Tel.: +43 2952/500420

**Lagerhaus Retz Haus & Garten**  
Karl König-Platz 1, 2070 Retz  
Tel.: +43 2942/2404750

**Lagerhaus Ernstbrunn Haus & Garten**  
Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn  
Tel.: +43 2576/2420

**Lagerhaus Horn Haus & Garten**  
Prager Straße 79, 3580 Horn  
Tel.: +43 2982/3908400

**Lagerhaus Schleinbach Haus & Garten**  
Landstraße 360, 2123 Schleinbach  
Tel.: +43 2245/3267

**Lagerhaus Gerasdorf Haus & Garten**  
Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf  
Tel.: +43 2246/2271

**Lagerhaus Korneuburg Haus & Garten**  
Raiffeisenstraße 5, 2100 Korneuburg  
Tel.: +43 2262/72570

**Lagerhaus Stockerau Haus & Garten**  
Wienerstraße 73, 2000 Stockerau  
Tel.: +43 2266/691



Zu den Mai-Angeboten



## IGE-Feldbegehungen 2024 – am Feld und online (Webinar)

**Schwerpunkt** ist neben dem Pflanzenschutz heuer das Thema Erdäpfelsorten.

**Mittwoch, 12. Juni 2024 – Feldbegehung vor Ort**

**9 Uhr:** Treffpunkt am Betrieb **List** (2285 **Breitstetten**, Agrarstraße 8) in Kooperation mit LWM

**Montag, 17. Juni 2024 – Feldbegehung vor Ort**

**17 Uhr:** Treffpunkt Halle **Hochfelsner**, Hauptstr 75, 2011 **Unterhautzentl**

**Mittwoch, 19. Juni 2024 – Feldbegehung vor Ort und Online**

**9 Uhr:** Treffpunkt **NÖS-Prüfstation**, 2113 **Naglern 1**

**19.30 Uhr: Beginn der Online-Feldbegehung**



**Themen – bei allen Terminen gleich:**

- **Aktuelle Infos zu Erdäpfel** - Markt, Flächenentwicklung, Vegetationsverlauf, Auflauf, Krautminde- rung, Stolbur, ÖPUL usw. (Anita Kamptner, LK NÖ)
- **Pflanzenschutzstrategien für die Saison 2024** (Julia Muck-Arthaber, LK NÖ)
- **Besprechung verschiedener Erdäpfelsorten** (Susanne Kirchmaier, NÖS)

**Kosten:** Für IGE-Mitglieder kostenlos – 20 € für Nichtmitglieder

**Verbindliche Anmeldung für alle Veranstaltungen unbedingt erforderlich:**

Mit nebenstehendem QR-Code (Termin bzw. Beginnzeit auswählen) oder im IGE-Sekreta- riat, Maria Walter, Tel. 05 0259 22110, maria.walter@lk-noe.at – bei Anmeldung zum Webinar ist die Nummer Ihres Sachkundaenausweises anzugeben.



**Anrechnung: NÖ Sachkundaenausweis** gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz im Ausmaß von 2 Stunden - Sachkundaenausweis zur Feldbegehung mitbringen!  
Weiterbildung für **AMA.G.A.P** bzw. **AMA-Gütesiegel** im Ausmaß von 2 Stunden



**Raiffeisen Niederösterreich**

**WIR FÜR GOFFI!**

**WIR MACHT'S MÖGLICH.**

**DIE GANZE STORY:**

**raiffeisen.at**

© Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, F.W. Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

## Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

**Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstückliste.**

- **Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO**
  - auf 75% der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen 25% ist dies ohne zeitliche Einschränkung zulässig
    - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
    - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
  - Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
  - Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
  - Bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
  - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
- **Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)**
  - Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung
- **Grünbrachen mit Codierung NPF („nicht produktive Ackerfläche“)**
  - Ganzjähriges Nutzungsverbot
  - Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Umbruch ab 16. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
  - Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch
- **Grünbrachen ohne Codierung**
  - Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

## Rücksichtnahme auf Biodiversität

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel, Niederwild und Rehwild einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind "Kinderstube", Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

**Beachten sie daher in Ergänzung zu den angeführten Richtlinien folgende Empfehlungen:**

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren - also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln/mulchen, sondern zeitlich gestaffelt

## Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrüben

Auch im Jahr 2024 wird wieder eine Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrübenbeständen (Bekämpfung Rübenderbrüssler) gewährt.

Gefördert werden Fallen, die in Zuckerrübenfeldern

- laut MFA 2024 versetzt werden (nicht in den "Altbeständen")
- Die Summe der Zuckerrübenfläche des Betriebes, auf der Pheromonfallen aufgestellt wurden, beträgt mindestens 1 ha.
- Es ist eine Mindestanzahl von 15 Pheromonfallen pro Hektar anzulegen.
- Folgende Dokumentationen sind durchzuführen: Nachweise über den Bezug der Pheromonfallen (Eintrag in aufgelegten Listen bei der Abholung/Ausgabe); Datum, wann die Fallen versetzt wurden; Anzahl der versetzten Fallen pro Feldstück/Schlag; Datum des Entfernens der Fallen; Zusätzlich ist eine Fotodokumentation anzuraten (zB Handyfoto)
- Die versetzten Fallen sind nach Gebrauch jedenfalls verlässlich zu entfernen (Müllvermeidung auf Feldern), bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren und bei einer Kontrolle vorzuweisen.



**Die Prämie beträgt 150 €/ha** und wird als De-Minimis-Förderung gewährt. Wird das vorhandene Budget überschritten, kommt es zu einer aliquoten Kürzung.

Die **Antragstellung ist bis spätestens 31. Mai 2024 online über eama** (wobei der Einstieg mit ID-Austria zu erfolgen hat) **bzw. mit Hilfestellung der Bezirksbauernkammer** möglich.

Details zur Sonderrichtlinie finden Sie unter: <https://noe.lko.at/unterst%C3%BCtzungsma%C3%9Fnahme-f%C3%BCr-das-versetzen-von-pheromonfallen-in-zuckerr%C3%BCben+2400+4015745>

## Zuckerrübe - Notfallzulassung „Buteo-Start“ - Fruchtfolgeauflage

**Die Notfallzulassung des Pflanzenschutzmittel „Buteo Start“ wurde seitens des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für den Zeitraum 1.2.2024 bis 31.5.2024 gewährt.** Das Pflanzenschutzmittel wird als Beize direkt auf das Saatgut aufgebracht. **Die Lagerung bzw. der Verbrauch der bestehenden Lagerbestände nach dem 31.5. 2024 ist nicht zulässig.**

**Fruchtfolgeauflage** bei Anwendung von „Buteo Start“: Im Vegetationsjahr (Jahr des Anbaus) ist bei einem Umbruch nur die Aussaat von Getreide (einschließlich Rispenhirse) und Mais als Folgekultur zulässig. Im Folgejahr gibt es hingegen keine Fruchtfolgeauflagen.

## Cultan-Düngeverfahren – Zuschuss vom Land NÖ

Beim sogenannten Cultan-Verfahren wird Ammoniumdünger direkt und punktgenau in den Boden in den Wurzelbereich der Pflanzen eingebracht, wodurch Stickstoffverluste minimiert werden können. Dies bringt ökologische und ökonomische Vorteile mit sich. Für die Mehrkosten des Cultan-Düngeverfahrens gibt es nun seitens des Landes NÖ eine finanzielle Unterstützung.

### Förderungsvoraussetzungen:

- Betriebssitz und gedüngte Flächen liegen in NÖ
- Mindestteilnahmefläche pro Betrieb: 2 ha
- Die Ausbringung hat durch einen Dienstleister (Maschinenring oder Lohnunternehmer) zu erfolgen (außer der landw. Betrieb verfügt selbst über das entsprechende Gerät).
- Die eingesetzten Düngemittel sind ammoniumbetont, weisen einen max. Nitratanteil von 25 % auf und sind vom BAES zugelassen.

Die Unterstützung beträgt (max.) 80 €/ha gedüngter Ackerfläche, wobei bei Überschreitung des Budgetrahmens eine Aliquotierung der Fördersumme/ha erfolgt.

**Antragstellung:** ab Juni online auf der Homepage der LK NÖ ([www.noe.lko.at](http://www.noe.lko.at))

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Pflanzenbauberatern der Bezirksbauernkammern.

## Überprüfung Pflanzenschutzgeräte

Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig durch autorisierte Werkstätten überprüft werden. Ausgenommen von dieser Prüfpflicht sind handgehaltene, schulter- und rückertragbare Geräte sowie Geräte, die ausschließlich der Ausbringung von Nützlingen dienen.

Unter [www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html](http://www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html) kann das Register der autorisierten Prüf-Werkstätten abgerufen werden.

Beachten Sie die Gültigkeit der Prüfplakette auf ihrem Pflanzenschutzgerät. Das Prüfintervall beträgt drei Jahre. Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze zB am 20. Mai 2019 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung **vor** dem 20. Mai 2024 erfolgen. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht. Auch **Granulatstreuer**, mit denen Mikrogranulate und somit Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, unterliegen der regelmäßigen Überprüfungspflicht, wobei die gleichen Prüfintervalle wie bei den herkömmlichen Pflanzenschutzgeräten gelten.

## Meldungen Weinbaukataster und Fertigstellungsmeldung Umstellungsförderung

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz sämtliche Änderungen bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eama (Weinbaukatastermeldung) zu melden sind.

Im Fall von Auspflanzungen, die jetzt im Frühjahr 2024 durchgeführt wurden/werden, muss demnach nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag die Sorte sowie das konkrete Pflanzdatum nachzutragen.

Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Sollte für diese Auspflanzungen auch eine **Umstellungsförderung** im Rahmen der Weinmarktordnung beantragt worden sein, ist hier **gesondert die Fertigstellung zu melden**. Diese ist **erst nach Erhalt der Genehmigung möglich** (werden voraussichtlich im Sommer 2024 zugesendet).

Fertigstellung im Sinne der Umstellungsförderung bedeutet, dass neben der Pflanzung der Reben auch die Unterstützung vollständig errichtet ist (dh bei einer Bewirtschaftungsänderung sind 4 Drahtebenen notwendig, bei einer Sortenumstellung reicht 1 Draht). Die Meldung erfolgt über die digitale Förderplattform (DFP; nähere Informationen im Genehmigungsschreiben). Es sind keine Rechnungen oder sonstige Kostenbelege hochzuladen, jedoch wird darauf hingewiesen, dass diese bei einer Vor-Ort-Kontrolle vorzulegen sind.

Weitere Informationen und Hilfestellung bei der Abrechnung erhalten Sie bei den Weinbauberatern!

## AMA-Auszahlungstermin

Am **26. Juni 2024** gelangen folgende Prämien für das Antragsjahr 2023 zur Auszahlung:

- Restzahlung (= 25 %) der ÖPUL- und AZ-Prämien
- ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtbegrünung
- Punktförmige Landschaftselemente
- Nachberechnung ÖPUL 2023
- Rückvergütung CO<sub>2</sub> - Bepreisung 2022 und 2023

## Rückblick Mehrfachantrag 2024

Die Abwicklung des Mehrfachantrages stellte auch heuer eine besondere Herausforderung für die BBK-Teams dar. **Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg bedanken sich in diesem Zusammenhang bei all jenen Bäuerinnen und Bauern, die ihren Mehrfachantrag zum eingeteilten Termin pünktlich und gut vorbereitet abgegeben haben.**

	Anzahl MFA 2023 insgesamt	davon selbsttätig	Rückgang gegenüber 2022	Abweichung
Bezirk Hollabrunn	1429	150 (10 %)	40 Anträge	minus 2,7%
Bezirk Korneuburg	802	203 (25 %)	8 Anträge	minus 1,0 %

Rund 45 % der Anträge wurden in unserer Region elektronisch mittels ID-Austria unterfertigt.

## Investitionsförderung

- Förderperiode 2014-2022:** Alle Investitionsprojekte der Förderperiode 2014-2022 müssen bis spätestens **31.12.2024 fertiggestellt** und alle Zahlungsanträge bis spätestens 31.03.2025 eingebracht werden. Diese Termine sind ausnahmslos einzuhalten.  
Generell wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich sobald der Förderantrag bewilligt und das Projekt fertiggestellt ist.
- Förderperiode 2023-2027:** Die Förderstelle hat mit der Durchsicht der Anträge vom Jahr 2023 begonnen. Falls weitere Angaben oder Unterlagen zu erbringen sind, wird dies über die Digitale Förderplattform DFP kommuniziert. Jeder Förderwerber bekommt einen Hinweis per e-mail, wenn es eine neue Nachricht in der DFP gibt.  
Um die Förderung erhalten zu können, ist jedenfalls eine Antwort auf die Nachrichten bzw. eine Nachreichung von entsprechenden Unterlagen in der DFP erforderlich.

## EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeder Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet. Dies trifft die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Bevölkerung gleichermaßen. Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.



Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

### Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Petition!

Hier geht's zur Petition: <https://openpetition.eu/!qtmr>



**ACHTUNG:** Ihre Unterschrift ist erst gültig, wenn die an die angegebene Mailadresse übermittelte e-mail aktiv bestätigt wird. Bitte schauen Sie nach dem Absenden der Petition in Ihr Mailpostfach (ggf. auch im Junk-e-mail Ordner nachschauen) um das übermittelte e-mail zu bestätigen.

**Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Petition auch mittels aufgelegter Unterschriftenformulare in den Bezirksbauernkammern zu unterstützen.**

## **Biber – Förderung für Präventionsmaßnahmen**

Das Land NÖ hat Förderungsmöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Bibern eingerichtet.

### **Was wird gefördert?**

Die Förderung umfasst Materialkosten zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Flächen - zB Elektro-Zäune (Litzen, Steher, Aggregat und auch ein Photovoltaikmodul), Fix-Zäune (Fundamentierungen, Steher, Drahtrollen und Montagematerial), Einzelbaumschutzmaßnahmen (Gittermaterialien oder Repellents-Anstriche), Wasserbausteine oder Spundbleche im Fall von Dammsicherungsmaßnahmen, Füllmaterialien wie Grobbruch oder Erde im Fall von Verfüllungen von Einbrüchen.

Die Förderung beträgt 75 % der Netto-Materialkosten. Kosten unter 100 € werden nicht gefördert.

### **Detaillierte Bestimmungen, Ablauf der Förderung und nähere Informationen unter:**

[https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier\\_Biber.html](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html)

Für eine Erstberatung steht Ihnen auch die Wildtierhotline 02742 9005 9100 zur Verfügung.

Es wird jedenfalls empfohlen, bereits vor der Umsetzung einer Maßnahme die Informationsmöglichkeiten des Landes NÖ zu nutzen.

## **Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiterprüfung Landwirtschaft 2024/25**

Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen.

Dieser Lehrgang enthält keinen bis wenig praktischen Unterricht, da die praktischen Fertigkeiten Voraussetzung für die Aufnahme zu dem Lehrgang sind. Der Umfang der Ausbildung beträgt 240 Stunden.

**Der Ausbildungslehrgang 2024/25 wird für das Weinviertel in Mold bzw. in den Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Korneuburg abgehalten.**

**Online-Infoveranstaltung: Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr, von zu Hause aus**

Anmeldung zum Infoabend unter der Tel.-Nr. 05 0259 26403 oder [lfa@lk-noe.at](mailto:lfa@lk-noe.at)

## **Bauern- und Bäuerinnenschule 2024**

Die Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn beabsichtigt im Herbst 2024 im Rahmen der Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) eine Ausbildung zum/r Landwirtschaftlichen Facharbeiter:in bzw. Weinbau- und Kellerwirtschaftsfacharbeiter:in im Ausmaß von 500 Stunden anzubieten.

**Diese Ausbildung beinhaltet Theorie- als auch Praxisunterricht** und ist für Betriebsführer:innen oder zukünftige Übernehmer:innen konzipiert, die bisher keine Möglichkeit einer landwirtschaftlichen bzw. weinbaulichen Grundausbildung hatten und mit einer Facharbeiterprüfung abschließen möchten.

**Infoabend: Dienstag, 18. Juni 2024, 18 Uhr, Landw. Fachschule Hollabrunn**

Anmeldung und Information: LFS Hollabrunn, Tel. 02952/2133 oder [office@diefachschule.at](mailto:office@diefachschule.at)

**Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn**, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, e-mail: [office@hollabrunn.lk-noe.at](mailto:office@hollabrunn.lk-noe.at), Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

**Bezirksbauernkammer Korneuburg**, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899, e-mail: [office@korneuburg.lk-noe.at](mailto:office@korneuburg.lk-noe.at), Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

**Redaktion:** Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

**Redaktionssekretariat:** Maria Widl

**Medieninhaber:** NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

## Mähdrusch-Praxis 2024 für Betriebsleiter:innen und Fahrer:innen

Inhalt: Vorstellung aktueller Mähdrusch-Technik; Praxiserfahrungen mit verschiedenen Drusch- und Abscheidesysteme bei Mähdreschern, Einstellautomatiken und Praxisparameter – Wunsch oder Wirklichkeit!; Leistungssteigerung mit geänderter Mähdreschereinstellung; Einstellungen bei schwierigen Ernte-verhältnissen; Technische Optimierung, Verbesserung der Drusch- und Kornqualität; Messmittel zur Leistungskontrolle, Reduzierung von Stillstandszeiten, Fruchtartenbezogene Beispiele an vorhandenen Mähdreschern; Mähdruschkosten; Ernte-Logistik; Kornverluste – Erfahrungen und Schätzungen.

**Termin, Ort: Dienstag, 28. Mai 2024, 8.30 bis 18 Uhr, LK-Technik Mold**

Referent: Jan Geiger (AgrarTraining)

Kosten: € 225 pro Person inkl. Pausenverpflegung und Unterlagen

Anmeldung: LK-Technik Mold, Tel. 05 0259 29200 oder [www.lk-technik.at](http://www.lk-technik.at) bis spätestens 20. Mai (bei Anmeldung Mähdrescher-Type und SW-Breite bekanntgeben!)



## Denk neu - innovative Betriebe erleben

Sei bei unserer neuen Veranstaltungsreihe dabei und wirf bei einem oder mehreren innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen.

**Termine (jeweils von 14:30-17:00 Uhr)**

Mittwoch, **15. Mai 2024**: Biopilzzucht Reiser (Union 2, 2471 Rohrau)

Dienstag, **18. Juni 2024**: Wurzers Erd-, Heidelbeeren und Kürbishof (Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg)

Donnerstag, **20. Juni 2024**: Weinviertler Weinbergschnecke (Waidthal, 2060 Obritz)

**Dein Nutzen:** Gewinne **neue Perspektiven** für deinen Betrieb - Lerne von **Erfolgsgeschichten**, **Entdecke innovative Ideen** für deine landwirtschaftliche Zukunft, Baue **Netzwerke** mit Gleichgesinnten und Expert:innen auf.

**Kursbeitrag (pro Betrieb):** 20 € Teilnahmebeitrag gefördert, 75 € Teilnahmebeitrag ungefördert

Anmeldung unter: [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) oder **05 0259 42302**



## Exkursion – Mehrnutzungshecken

Hecken können in der Landwirtschaft und Landschaft vielfältige Funktionen und Nutzen erfüllen. Sie wirken positiv auf den Wasserhaushalt und Bodenschutz, dienen als Kohlenstoff- und Nährstoffspeicher, erhöhen die biologische Vielfalt und Vernetzung in Agrarlebensräumen, leisten einen Beitrag zur Schädlingskontrolle und fördern Bestäuber. Zusätzlich bieten Pflanzen einer Hecke auch diverse direkte Nutzungsoptionen.

Die KLAR Göllersbach, die NÖ Agrarbezirksbehörde sowie die Bezirksbauernkammer Hollabrunn laden zur Exkursion mit folgenden Themen ein:

- Wirkungsweise von Hecken für Umwelt und Boden
- Rechtliche Voraussetzungen, Projektablauf und Förderungen, ÖPUL-Auflagen
- Gestaltungsmöglichkeiten, Nutzungsoptionen, Pflege und Folgebetreuung
- Beispielanlagen und Erfahrungen von Landwirten

**Termin: Dienstag, 28. Mai 2024, Treffpunkt: 16 Uhr** am Betrieb Niedermayer Bio Kartoffeln in Aspersdorf, (Blasermühlweg 225), dann Weiterfahrt nach Guntersdorf

Die Veranstaltung wird mit 3 Stunden Weiterbildung für Biodiversität anerkannt.

**Anmeldung:** Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, [office@hollabrunn.lk-noe.at](mailto:office@hollabrunn.lk-noe.at), oder mit angeführtem QR-Code



## Informationsveranstaltung „Wertvolle Böden erhalten – Bodenqualität sichern“ – mit Einsatz des Bodenkoffers



- Kennen Sie die Bodenqualität Ihres Ackers oder in Ihrem Garten?
- Wie können Düngemittel eingespart, Kosten gesenkt und die Natur geschützt werden?
- Welche Maßnahmen müssen wir setzen, um die wertvollen Böden am Acker oder im Garten auch für die nächsten Generationen zu erhalten?

### Testen Sie in kurzer Zeit mit einfachen Hilfsmitteln die Qualität Ihres Bodens!

Dieser **kostenlose Workshop mit Hans Gnauer (Verein Boden.Leben)** bringt Theorie & praktisches Wissen am Feld in den Bereichen Bodenfruchtbarkeit, Bodenleben, Erosion, Hecken, Ertragsstabilisierung uvm.



**Termin, Ort: Freitag, den 24. Mai 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Anmeldung & mehr Information: [www.leader.co.at/Bodenkoffer](http://www.leader.co.at/Bodenkoffer)

## Fachexkursion zu den „Soil Evolution Days“ am 4. Juni – gemeinsame Anreise

Die „Soil Evolution Days“ finden vom **4. bis 6. Juni 2024** in Umbach bei Melk statt. Bei dieser dreitägigen Fachveranstaltung, die federführend vom Verein Boden.Leben organisiert wird, erwartet Sie ein reichhaltiges Programm mit spannenden Vorträgen und praxisnahen Workshops zu den Themen Bodenfruchtbarkeit, Bodenaufbau, innovative Düngungs- und Pflanzenschutzkonzepte, neue Impulse zu Fruchtfolge, Zwischenfrüchten, Begleitsaaten, Mischkulturen und Untersaat. Wir möchten Bodenleben fördern, Humus aufbauen und die Bedeutung des Bodens in den Fokus stellen.



Das genaue Programm finden Sie unter [www.soilevolution.com](http://www.soilevolution.com)

### Gemeinsame Anreise zu der Fachexkursion am 4. Juni 2024:

Die fünf Weinviertler KLAR-Regionen laden alle interessierten Landwirte aus dem Weinviertel zu dieser internationalen Fachveranstaltung für klimawandelangepasste Landwirtschaft – ein. Die KLAR-Regionen organisieren die gemeinsame Anreise und übernehmen die Buskosten!



Zustiegsmöglichkeiten: Laa/Thaya – Poysdorf – Mistelbach – Gaweinstal – Stockerau

Kosten: Tagesticket Eintritt Soil Evolution – 60 € pro Person

Buskosten werden von den KLAR-Regionen übernommen.

**Anmeldung: unter [www.wde.at](http://www.wde.at) bis spätestens Donnerstag, 16. Mai 2024**

Kontakt: KLAR! Weinviertler Dreiländereck, Tel. 0664 8543923, [klar@wde.at](mailto:klar@wde.at), [www.wde.at](http://www.wde.at)

## „So schmeckt Niederösterreich“-Betriebe ausgezeichnet

Im Rahmen der **AB-Hof-Messe 2024 in Wieselburg** wurden in acht Kategorien Auszeichnungen für herausragende regionale, kleingewerbliche und bäuerliche Produkte vergeben. Neben den 142 Goldmedaillen wurden 120 Siegerprodukte („Kaiser“) prämiert.

Folgende bäuerliche „So schmeckt NÖ“-Betriebe aus dem Bezirk Korneuburg wurden ausgezeichnet:

- Ing. Resinger Josef BIOlogisch, Zissersdorf – Gold für Bio Kürbiskernöl
- Kleedorfer Markus, Höbersdorf – Gold für Kirschenbrand und Zwetschenbrand
- Bauer Leopold, Simonsfeld – Gold für Rotweilikör und Traminer Traubenbrand

Alle ausgezeichneten Betriebe sowie die dazugehörigen Produktkategorien finden Sie unter: [soschmecktnoe.at/ab-hof-messe-wieselburg-2024](http://soschmecktnoe.at/ab-hof-messe-wieselburg-2024)



## Auszeichnungen an bäuerliche Direktvermarkter

In der Generalversammlung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter NÖ wurden aus dem Bezirk Hollabrunn folgende Betriebe ausgezeichnet.

Auszeichnung „**Top-Heuriger**“ erhielten:

- Weingut Fam. Puhr, 2073 Obermarkersdorf
- Weinterrasse Pulkau, Weingut Fam. Kellner, 3741 Pulkau
- Weinviertler Heuriger „Das Traubenwerk“, Fam. Seidl, 2020 Hollabrunn



Regionale Schmankerl und saisonale Lebensmittel, deftige Buschenschankgerichte, auch Kreativ-Leichtes, dazu edle Qualitätsweine und –moste aus eigener Produktion fachkundig serviert – das zeichnet die Top-Heurigen Betriebe aus.

Auszeichnung „**Gutes vom Bauernhof**“ wurde **Fam. Gruscher jun.**, 2053 Peigarten, verliehen. Das Gütesiegel ist die Auszeichnung für qualitätsvolle Direktvermarktungsbetriebe. Die Betriebe garantieren, dass die Produkte aus bäuerlicher Herstellung stammen und unter Einhaltung aller geltenden Hygiene- und Produktionsstandards erzeugt werden.



## 55. Retzer Weinwoche vom 29. Mai bis 2. Juni 2024

Die **Eröffnung der Retzer Weinwoche** mit Ehrung der erfolgreichen Winzer findet am **Donnerstag, 30. Mai 2024, 17 Uhr, im Sparkassengarten Retz** statt. Zirka 700 Weine aus der Region stehen zur Verkostung bereit. Im Zuge eines Auswahlverfahrens wurden die Top 10 Weingüter ermittelt:

### 1. Platz und Winzer des Jahres 2024:

#### Weingut Manfred Hebenstreit, Kleinriedenthal

2. Platz: Weingut Roman Wagner, Leodagger
3. Platz: Weingut Manfred Bannert, Obermarkersdorf
4. Platz: Weingut Elfriede und Josef Heinzl, Deinzendorf
5. Platz: Weingut Ernst Frischauf, Röschitz
6. Platz: Weingut Markus Laurer, Deinzendorf
7. Platz: Weingut Julius Klein, Pernersdorf
8. Platz: Weingut Ruttenstock, Röschitz
9. Platz: Weingut Fam. Neubauer, Kleinhöflein
10. Platz: Winzerhof Heinz Wurst, Schrattenthal



Die Sortensieger und weitere Informationen finden Sie unter [www.retzer-weinwoche.at](http://www.retzer-weinwoche.at)

**Wir gratulieren allen erfolgreichen Betrieben und wünschen weiterhin viel Erfolg!**

## Aktion „Blühendes Niederösterreich“

Die Landwirtschaftskammer NÖ veranstaltet zum 55. Mal den Bewerb „Blühendes NÖ“. Sollte Ihr Ort an einer Teilnahme am Bewerb interessiert sein, ist eine Anmeldung bis spätestens 7. Juni 2024 an die Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten zu richten.



### Folgende Bewerbe werden angeboten:

„**Blühendes NÖ**“ – für Gemeinden/Katastralgemeinden, die ihren Grünraum bewusst gestalten

**Sonderpreis „Biodiversität“** – für Gemeinden, die Projekte zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt umgesetzt haben

**Sonderpreis „Natur im Garten“** – für Gemeinden, die ökologisch wertvolle Projekte umgesetzt haben

Nähere Informationen, die genauen Rahmenbedingungen und Anmeldung unter: [www.bluehendesnoe.at](http://www.bluehendesnoe.at).

## Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

Anmeldung unter [www.svs.at](http://www.svs.at) oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.

	<b>BBK Hollabrunn:</b> <b>Montag</b> , 13. Mai, 27. Mai, 3. Juni, 10. Juni, 17. Juni, 1. Juli, 15. Juli	<b>BBK Korneuburg:</b> <b>Mittwoch</b> , 15. Mai, 22. Mai, 5. Juni, 19. Juni, 3. Juli, 17. Juli
---	---	---

## Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
<b>Steuersprechstage</b>	Freitag, 7. Juni, 5. Juli	Montag, 27. Mai, 17. Juni, 15. Juli
<b>Rechtssprechstage</b>	Freitag, 17. Mai, 21. Juni, 19. Juli	Montag, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli

Anmeldung  
erforderlich!

## Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

**Bürobetrieb:** Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg sind am Freitag, 31. Mai (nach Fronleichnam) geschlossen. **Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!**

## Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
<b>Kammerobmann:</b>	Bgm. Friedrich <b>Schechtner</b> Tel. 05 0259 40600	Josef <b>Hirsch</b> Tel. 05 0259 40800
<b>Kammersekretär:</b>	Dipl.-Ing. Gerald <b>Patschka</b> Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner <b>Keider</b> Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
<b>Berater:</b>	Ing. Hermann <b>Dommaier-Bachl</b> Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at  Ing. Harald <b>Naderer</b> Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried <b>Jäger</b> Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
<b>Weinbauberater:</b>	Franz-Joseph <b>Stift</b> Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel <b>Hugl</b> Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich <b>FRANZ</b> , Tel. 0664/60259 22204,	e-mail: erich.franz@lk-noe.at
<b>Forstsekretär:</b>	Dipl.-Ing. Gerhard <b>Mader</b> Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich <b>Schwaiger</b> Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
<b>Obstbauberater:</b>	Ing. Josef <b>Rögner</b> , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:  
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:  
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:  
Ing. Werner Keider eh